

Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger,



in den ländlich geprägten Bereichen unseres Landes muss verstärkt auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagiert werden. Hierbei hat sich das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg (ELR) seit 1994 zum wichtigsten Strukturprojekt entwickelt.

Die Stärke des Landkreises Schwäbisch Hall liegt in seiner strukturellen und landschaftlichen Vielfalt. Neben dem Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen von besonderer Bedeutung. Die Breitbandinfrastruktur ist inzwischen ein wichtiger Standortfaktor. Die Unterstützung über die neue Breitbandinitiative ist für den Landkreis von großer Wichtigkeit. Mit der Beteiligung an 3 LEADER-Kulissen stehen nahezu flächendeckend zusätzliche Fördermittel zur Verfügung.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) können die Standortqualitäten entwickelt und verbessert werden, obwohl aufgrund der zu erwartenden Nachfrage, nicht jeder Antrag Aussicht auf Erfolg haben kann. Auch künftig wird sich der Landkreis dafür einsetzen, die Entwicklung des Ländlichen Raumes nachhaltig zu unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Bauer'.

Gerhard Bauer  
Landrat

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen, Maßnahmen zur Schaffung von privatem Wohnraum sowie Vorhaben zur Sicherstellung von Grundversorgungs- oder Gemeinschaftseinrichtungen.

Mit der Sonderrichtlinie Breitband sollen Wohnqualität im ländlichen Raum und damit attraktive Wohnorte ermöglicht werden. Gleichzeitig kann für Unternehmen eine auskömmliche Datenübermittlung geschaffen werden.

## Wer erhält eine Förderung?

- Unternehmen, Betriebe, Juristische Personen, Personengemeinschaften
- Privatpersonen
- Städte und Gemeinden

## Förderschwerpunkte

### >> Arbeiten

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die ihre Betriebsstätte erweitern, umsiedeln, neu bauen oder modernisieren wollen, können sich um eine ELR-Förderung bewerben.

Die Förderung für gewerbliche Projekte beträgt 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei strukturell besonders bedeutsamen Vorhaben, z. B. der Entflechtung unverträglicher Gemengelage oder bei Reaktivierung von Gewerbebrachen kann eine erhöhte Förderung von 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden. Die Förderung ist auf höchstens 200.000 € pro Maßnahme begrenzt.

Für besonders innovative Unternehmen besteht die Möglichkeit zum Technologieführer mit dem Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ gefördert zu werden. Bauprojekte können mit bis zu 400.000 Euro unterstützt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 20% bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bzw. 10% bei weniger als 100 Beschäftigten.

### >> Grundversorgung

Gewerbliche Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung vor Ort mit Waren und privaten Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beitragen, können mit bis zu 20% der Kosten bis max. 200.000 € bezuschusst werden, z.B. Dorfläden, Hofläden, Dorfgasthäuser.

### >> Wohnen

Gefördert wird die Schaffung neuen Wohnraums innerhalb der historischen Ortslage. Dabei steht die Umnutzung von privaten und landwirtschaftlichen Gebäuden im Vordergrund. Sie können mit 30% der zuwendungsfähigen Kosten, max. bis zu 50.000 € gefördert werden.

Bis zu 20.000 € je Wohneinheit sind möglich für umfassende Modernisierungen von Altbauten zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse. In Ausnahmefällen können bei Abbruch von Gebäuden Baulückenschlüsse gefördert werden. Nicht gefördert werden Mietwohnungen in Neubauten.

### >> Gemeinschaftseinrichtungen

Unter diesen Schwerpunkt fallen Bauprojekte, die das Gemeinschaftsleben stärken und zum Erhalt der kulturellen Identität beitragen. Dazu gehören z. B. die Neugestaltung von Dorfplätzen und der Bau von Gemeinschaftseinrichtungen. Die Förderquote beträgt max. 40% bis zu einer Höchstgrenze von 750.000 €.



## Was ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum?

Die Dörfer und Gemeinden des ländlichen Raums, sind besonders stark von gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen betroffen.

Damit es für die Bevölkerung attraktiv bleibt, in ländlich geprägten Bereichen zu leben, müssen hier gute Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen und weiter entwickelt werden.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist das zentrale Instrument des Landes Baden-Württemberg zur Förderung einer zielgerichteten, integrierten Dorfentwicklung unter Beachtung des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen.

# e:lr!

## Antragsverfahren

Über die Förderung von Projekten wird in einem Auswahlverfahren entschieden. Anträge müssen bei der Gemeinde, in der das Projekt realisiert werden soll, eingereicht werden. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung ist zu empfehlen, damit vorab wichtige Fragen geklärt werden können.

Das Landratsamt koordiniert die Antragsstellung im Landkreis, prüft die Anträge, erstellt einen Einplanungsvorschlag und leitet die Sitzung des Koordinierungsausschusses. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) entscheidet über die Einplanung der Fördermittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Bewilligungsbehörde ist das zuständige Regierungspräsidium bzw. die L-Bank.

Abgabetermin für Anträge bei den Gemeinden ist in der Regel im September eines Jahres. Die Entscheidung über die Projekteinplanung trifft das MLR im Frühjahr des Folgejahres. Maßnahmen dürfen vor Erhalt des Förderbescheides nicht begonnen werden. Die Zuwendung wird in Form von Zuschüssen über die L-Bank ausbezahlt.

Ausführliche Informationen und Vordrucke werden im Internet bereitgestellt: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

## Kontakt

Landratsamt Schwäbisch Hall  
Stabstelle Wirtschafts- und Regionalmanagement  
Susanne Kraiß  
Fon: 0791 755-7259  
E-Mail: [s.kraiss@lrasha.de](mailto:s.kraiss@lrasha.de)

# e:lr!

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

